

zu TOP



Mainz, 06.03.2020

Anfrage 0565/2020 zur Sitzung am 25.03.2020

Fehlzeiten von Stadtratsmitglied MdB Groden-Kranich bei Stadtratssitzungen (AfD)

Die CDU-Bundestagsabgeordnete Frau Groden-Kranich, gewähltes Stadtratsmitglied, hat seit Beginn der laufenden Legislaturperiode lediglich an zwei von sieben Sitzungen des Mainzer Stadtrates teilgenommen.

Nach § 7 der Geschäftsordnung des Mainzer Stadtrates sind die Mitglieder verpflichtet, sich nach ordnungsgemäßer Einladung rechtzeitig zu den Stadtratssitzungen einzufinden (Teilnahmepflicht). Jedes Ratsmitglied erhält für die Ausübung des Mandates eine pauschale monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 239 €.

Wir fragen an:

Wir fragen die Verwaltung:

1. Sieht die Stadtverwaltung einen Verstoß gegen § 7 der Geschäftsordnung?
 - a) Wenn nein, warum nicht?

2. Welche Auswirkungen hat die dauerhafte Nichtteilnahme an Ratssitzungen auf die Auszahlung der Aufwandsentschädigung und auf das Stadtratsmandat?

3. Gibt es eine rechtliche Handhabe zur Durchsetzung von §7 der Geschäftsordnung?
 - a) Wenn ja, welche?

Stephan Stritter
Stellv. Fraktionsvorsitzende
AfD-Stadtratsfraktion

F.d.R.
Jürgen Wiedenhöfer
Fraktionsgeschäftsführer

i.A. F.d.R. Julia Buch
Fraktionsassistentin